

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7493/2024</b>	<b>Zentralbereiche</b> Frau Alter
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) zu bilden,
2. die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 8 festzulegen,
3. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
4. in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen:

8 Mitglieder

8 stellvertretende Mitglieder

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Nach § 110 der GemO soll die Jahresrechnung, bevor sie dem Stadtrat vom Oberbürgermeister vorgelegt wird, durch einen Gemeindevorstand nach den Grundsätzen des § 112 Abs. 1 GemO geprüft werden.

Die Mitgliederzahl des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der bzw. die Vorsitzende wird aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt.

Es werden 8 Mitglieder vorgeschlagen.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen.

**Anlagen:**

Keine

